

Stellenplan 2023

I Änderung im Stellenumfang - Beamtenstellen

Lfd. Nr. I.01 – Ordnung – Sachbearbeitung A 11

Der Aufgabenzuschnitt der Stelle hat sich verändert. Die Stelle war neu nach A 11 zu bewerten. Damit die Stelleninhaberin befördert werden kann, ist im Stellenplan eine entsprechende Beamtenstelle zu hinterlegen.

Für den Nachtragsstellenplan 2024 wird empfohlen, die Besoldungsgruppe der vorhandenen Beamtenstelle von A 10 auf A 11 anzuheben.

Lfd. Nr. I.02 – Finanzen – Sachbearbeitung A 11

Die Stelleninhaberin verfügt über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst und ist gegenwärtig auf einer Beschäftigtenstelle eingesetzt. Zur Personalbindung wird empfohlen, die Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle umzuwandeln. Die Beschäftigtenstelle (lfd.-Nr. III.01) kann im Gegenzug gestrichen werden.

Für den Nachtragsstellenplan 2024 wird empfohlen, eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 11 einzustellen.

II Änderung im Stellenumfang – Beamtenstellen Bildungsbereich

-keine-

III Änderungen im Stellenumfang – Beschäftigtenstellen Einrichtungen / Verwaltung

Lfd.-Nr. III.01 – Finanzen – Verwaltungsfachwirt*in EG 11

Die Stelleninhaberin verfügt über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst. Zur Personalbindung wird empfohlen, die Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle umzuwandeln (vgl. lfd.-Nr. I.02).

Für den Nachtragsstellenplan 2024 wird empfohlen, im Gegenzug die Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD zu streichen.

Lfd.-Nr. III.02 – Bürgerbüro/Standesamt – Verwaltungsfachangestellte*r EG 9a

Der bisherige Stelleninhaber (ehemalige Abteilungsleitung) ist durch das Auslaufen der passiven Altersteilzeitphase aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden. Die Streichung der Stelle wirkt sich nicht auf die im Bürgerbüro eingesetzten Mitarbeitenden aus.

Für den Nachtragsstellenplan 2024 wird empfohlen, eine Stelle der Entgeltgruppe 9a TVöD zu streichen.

Lfd.-Nr. III.03 – Jugendhilfe/Personalreserve – Verwaltungsfachangestellte*r EG 5

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Jugendamt der Stadt Burgdorf ist fachlich und personell stark belastet. Zur Entlastung und Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes wurde versuchsweise eine Verwaltungskraft eingesetzt. Diese unterstützt den ASD insbesondere:

- beim Schriftverkehr,
- bei der „Aktenführung“,
- bei der Übernahme der telefonischen, digitalen oder persönlichen Erstkontakte und bei der Weitervermittlung an die zuständigen Stellen,
- bei der Annahme von Anträgen und Informationen,
- bei der Terminkoordinierung,
- bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (Begleitung) und
- bei der Suche nach geeigneten teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen.

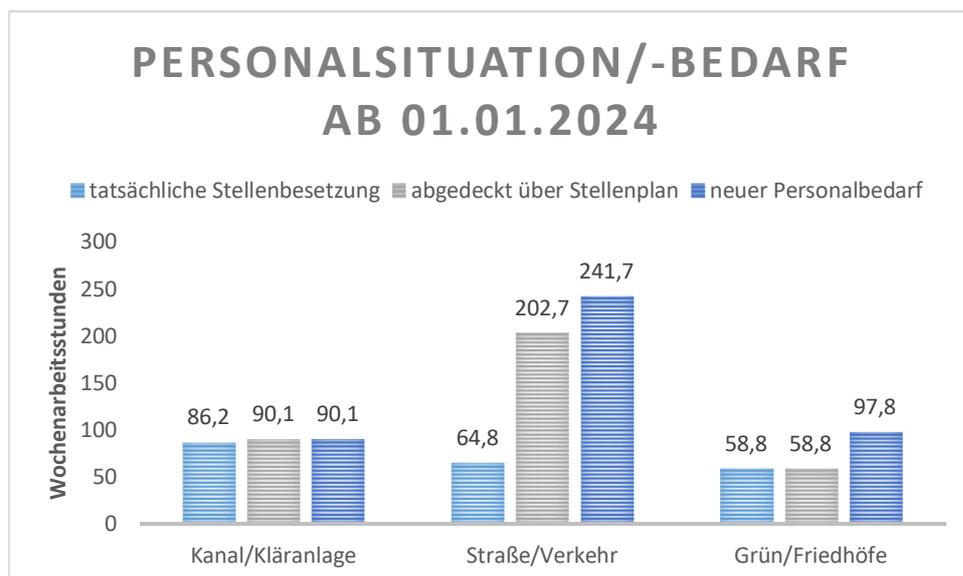
Die Mitarbeitenden des ASD haben die Unterstützung als sehr wertvoll wahrgenommen. Insbesondere die Suche nach geeigneten teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen nimmt aufgrund fehlender Angebote viel Zeit in Anspruch. Die für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehende Zeit hat sich mit dem Personaleinsatz deutlich erhöht.

Für den Nachtragsstellenplan 2024 wird empfohlen, die vorhandene EG 5 Stelle in der Personalreserve der Abteilung Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen.

Lfd.-Nr. III.04 – Tiefbau – Ingenieur*in EG 11Lfd.-Nr. III.05 – Tiefbau – Ingenieur*in EG 11

Die Abteilung Tiefbau ist im Ingenieurbereich durch Personalveränderungen und Personalausfälle besonders betroffen. Zugleich begleitet der Bereich Tiefbau eine wachsende Anzahl an Aufgaben. Die im Tiefbau anstehenden (unausweichlichen) Aufgaben wurden katalogisiert, dem Aufwand nach bemessen und im Zusammenwirken mit dem Controlling den vorhandenen Stellen gegenübergestellt.

Im nachfolgenden Diagramm wurden die im Stellenplan vorhandenen Ingenieurstellen (gemessen in Wochenarbeitsstunden) der tatsächlichen Besetzung und dem sich aus den anstehenden Aufgabenstellungen ergebenden Bedarf grafisch gegenübergestellt.



(Stand 06.12.2024)

Zum Personalbedarf:

Im Aufgabenkatalog wurden alle Projekte/Maßnahmen aufgeführt, die entweder aufgrund der politischen Beschlusslage oder aber zur Vermeidung von Schäden umgesetzt werden müssen. Rund 60 Projekte/Maßnahmen wurden aufgelistet, wovon 22 Projekte/Maßnahmen als besonders eilig eingestuft wurden. Die Anzahl der Projekte/Maßnahmen verdeutlicht, dass es sich nicht nur um einen vorübergehenden Bedarf handelt. Beispielhaft sind der Bauhofneubau, der IGS-Neubau, der Umbau der K112/Ortsdurchfahrt Heeßel, die Erstellung/Begleitung des Mobilitätskonzeptes, das Baugebiet Nordwestlich Weserstraße etc. zu benennen. Eine ausführliche Darstellung ist für die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 15.01.2024 vorgesehen.

Zur Personalsituation/Aufgabensicherung:

Im ersten Schritt gilt, die vakanten Stellen schnellstmöglich nachzubeseetzen und die neuen Mitarbeitenden einzuarbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass die Nachbesetzung aufgrund der Arbeitsmarktsituation herausfordernd sein wird.

Im ersten Schritt gilt aber auch, den dargestellten Bedarf anzuerkennen und die noch verbliebenen Mitarbeitenden in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stärken. Die Arbeitsbelastung ist genauso hervorzuheben wie der Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden.

Es wird nicht verkannt, dass die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung und die angespannte Haushaltssituation ein Spannungsfeld bilden. Die Stadt ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der jüngst beschlossenen Zielvereinbarung zur Inanspruchnahme der Bedarfszuweisung in besonderem Maße gefordert und verpflichtet, Personalkosten einzusparen.

Die Stadt ist zugleich verpflichtet, Personaleinsparungen in vertretbaren Bereichen zu empfehlen und letztendlich zu verwirklichen. Insoweit steht die Zusage der Stadt, die Bereiche –auch unter Hinzuziehung externer Unterstützung – „kritisch“ zu betrachten und Maßnahmen zu ergreifen. Die aus der Betrachtung gewonnenen Ergebnisse sind abzuwägen, zu bewerten und zur Einbindung der Politik in die dazugehörigen Entscheidungsprozesse vorzutragen.

Die Betrachtung wird den gesamten städtischen Personalbereich umfassen, einschließlich des Bereichs Tiefbau. In die Betrachtung wird auch einfließen, wie sich der Fachkräftemangel auswirkt, in welchen Bereichen er besonders eintreten wird und wie mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen umzugehen ist.

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Verwaltungsbereich ist ungleich höher als bspw. die Anzahl der Mitarbeitenden im Ingenieurbereich Tiefbau. Die Ingenieur*innen sind auf ihre Bereiche (Straße/Verkehr oder Kanal oder Grün) spezialisiert. Im Verwaltungsbereich besteht die Möglichkeit des flexiblen Einsatzes und der Unterstützung bei besonderen personellen Engpässen. Diese Möglichkeit besteht im Tiefbaubereich kaum. D.h., auch die Personalstruktur wird in die Untersuchung einfließen.

Unabhängig von der Betrachtung bleibt die Verpflichtung zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung. Vor diesem Hintergrund besteht die Empfehlung, im Nachtragsstellenplan 2024 zwei zusätzliche Ingenieurstellen mit der Wertigkeit EG 11 vorzusehen und mit einem Besetzungsvorbehalt des Verwaltungsausschusses zu versehen. Der Nachtragshaushalt 2024 wurde nicht mit Personalkosten belastet. Mit der Freigabe und Besetzung sind die Personalkosten aus dem laufenden Personaletat zu begleichen.

IV Änderungen im Stellenumfang – Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

-keine-